

1. Vermerk

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 18.05.2010, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Herr Bormann verdeutlicht einleitend, dass es sich bei der heutigen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit um ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren in der Bauleitplanung handelt. Davon getrennt zu sehen ist das Verfahren auf Antrag zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Dieses Verfahren liegt nicht in der Zuständigkeit der Samtgemeinde oder Flecken Bruchhausen-Vilsen. Bei Fragen oder Stellungnahmen ist Kontakt mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover (GAA) aufzunehmen. Allerdings hat das GAA eine Ausfertigung der Antragsunterlagen der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt, um interessierten Bürgern eine Einsicht zu ermöglichen. Die Antragsunterlagen stehen zur Einsicht zur Verfügung.

Die einzelnen Änderungen der Bebauungsplanänderung werden jetzt von Herrn Bormann erläutert.

Von den anwesenden Personen werden die folgenden Anregungen und Bedenken geäußert:

1. Die für den südwestlichen Teilbereich festgesetzte maximale Gebäudehöhe von 20 m wird als zu hoch empfunden.

Herr Bormann erklärt, dass nur der von der B6 und der L 202 entfernte Bereich des Plangebiets mit einer maximalen Gebäudehöhe von 20 m festgesetzt wird. Zur B6 und zur L 202 (Sulinger Straße) erfolgt eine Abstufung der Gebäudehöhe auf 10m.

2. Es wird gefragt, warum eine Linksabbiegerspur geplant ist und ob diese Planung mit einem erhöhtem Verkehrsaufkommen in Verbindung steht.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fordert nach Aussage von Herrn Bormann bei Baugebieten an Landes- und Kreisstraßen regelmäßig den Bau von Linksabbiegespuren. Der Bau dieser Linksabbiegespuren wird davon abhängig gemacht, ob sich ein Unfallschwerpunkt entwickelt. Träger der Maßnahme ist der Flecken Bruchhausen-Vilsen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen kann damit aber nicht direkt gesehen werden.

3. Ist die Erschließung des Änderungsbereichs über die L 202 garantiert oder könnte die Erschließung auch über den südlich des Plangebiets gelegenen unbefestigten Wirtschaftsweg (Verlängerung Engeler Damm) erfolgen?

Herr Bormann macht darauf aufmerksam, dass ausschließlich an der L 202 zwei Erschließungsstraßen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt sind, über die Erschließung erfolgen wird. Außerdem können die vorhandenen Zufahrten an der B6 genutzt werden. Da weder der Wirtschaftsweg, noch eine Planstraße vom Wirtschaftsweg ins Plangebiet als Verkehrsfläche festgesetzt ist, kann die Erschließung nur wie oben erklärt erfolgen. Direkte Zufahrten auf die Betriebsgrundstücke sind wegen der festgesetzten Pflanzfläche nicht möglich.

4. Können in der Nachbarschaft zum Plangebiet noch privilegierte, insbesondere landwirtschaftliche, Bauvorhaben zukünftig noch durchgeführt werden?

Wie bisher sind privilegierte Bauvorhaben außerhalb des Bebauungsplangebiets grundsätzlich zulässig, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen wie z.B. Abstände erfüllen.

Außerdem wurden von den Frau und Herrn Jordan, Sulinger Str. 106, Bruchhausen-Vilsen, Herrn Bruno Dantz, Zum großen Schlatt 82 und Herrn Werner Schmidt, Zum großen Schlatt 79, beide Engeln Stellungnahmen gleichen Inhalts abgegeben. Die Stellungnahmen liegen als Anlagen dem Vermerk bei.

Im Auftrag



(Matheja)

2. Herrn Bormann z.K.

3. zum Bauleitplanverfahren

 19/5

Anwesenheitsliste

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Dienstag, 18.05.2010, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen

B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung

	Name, Anschrift	Unterschrift
1.	Schmidt, Werner Zum großen Scholt 74	Werner Schmidt
2.	Schmidt, Julja Scholt, 5 p. Scholt 74	Julja Schmidt
3.	Dante, Bruno - - - - 82	Bruno Dante
4.	Torck, R.	R. Torck
5.	JORDAN Manfred Sulinge Str. 106	Jordan
6.	Schmidt, Torsten Groß-Otto-Str. 28	Torsten Schmidt
7.	Meyer, Arend Wilsenburger Str. 27305	A. Meyer
8.	Goldmann, Herwin Syker Str. 12	Goldmann
9.	Goldmann, Sven Syker Str. 172	S. Goldmann
10.	Niemeyer, Sylke Str. 8-1	Niemeyer
11.	Niemeyer, Alfred	Niemeyer
12.	Höfkenbrock, Wilfried Sulinge Str. 110	Höfkenbrock
13.	H. Trümann, Sulinge Str. 28B, Engeln	H. Trümann
14.	Habe, Henke Sulinge Str. 28b Engeln	Habe
15.	Reinhard, Lutz Sulinge Str. 112	Reinhard
16.	Joachim Hartmann, Wilsenburger Str. 3A	Joachim Hartmann
17.	W. Schmidt, Benzel Str. 16	W. Schmidt
18.	W. W. Sulinge Str. 28a	W. W.
19.	Premel, Susanne Sulinge Str. 100	S. Premel
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		

Absender:

Renate u. Manfred JORDAN
Sulinger Str. 106
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bruchhausen-Vilsen

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Jordan

Absender:

Bruno Dant

27305 Engeln

Zum H. Schlatt 82

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

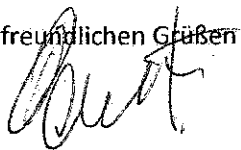
27305 Bruchhausen-Vilsen

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Absender: *Werner Schmidt*

27 305 Gersheim

zum H. Schlatt 79

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

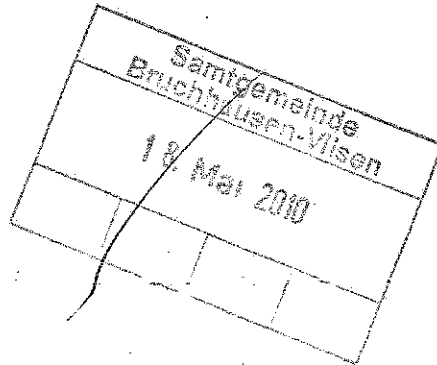
Werner Schmidt

Joachim Hartmann
Wrissenberg 30a
27305 Engeln

den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Hartmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Hartmann', written over a large, stylized, handwritten letter 'J'.

Absender:

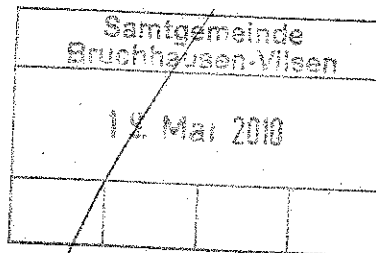
Christian JORDAN
Sülinger Str. 106
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bruchhausen-Vilsen

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Jordan

Absender:

Niemann
Syko Str. 8

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
19. Mai 2010			

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Niemann

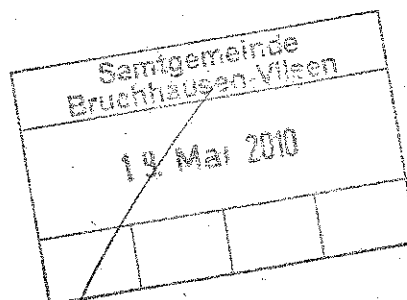
Absender:

Seen Goldmann
Syden Str. 17
27305 Br.-Vilsen

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. Goldmann', written over a horizontal line.

Absender: Goldmann Heine
Syker Str. 12
27305 Bruchhausen-Vilsen

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

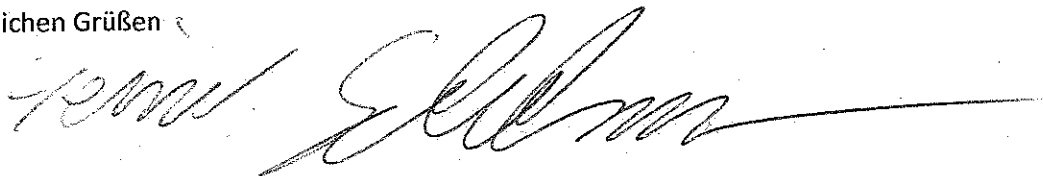
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
19. Mai 2010			

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

Mit freundlichen Grüßen



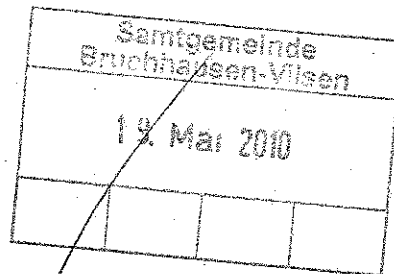
Absender:

Susanne Premel
Sulingerstr. 100
27305 Bruchhausen-Vilsen

, den 17.05.2010

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, da ich erhebliche negative Auswirkungen auf das Leben meiner Familie befürchte. Diese sind insbesondere begründet in der Tatsache, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes der Bau einer Biogasanlage auf dem Gebiet des Gewerbegebietes ermöglicht werden soll. Hierdurch wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Belastungen durch Lärm (steigender Verkehr durch Erntefahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge), durch Infraschall (Verbrennungsmotor für das Biogas), durch Geruchsbelästigung (Emissionen ausgehend von der Silagelagerung und den Gärbehältern) sowie gesundheitsgefährdenden Emissionen (Pilzsporen aus den Silagelagern, Schwefelwasserstoff aus den Gärbehältern) kommen.

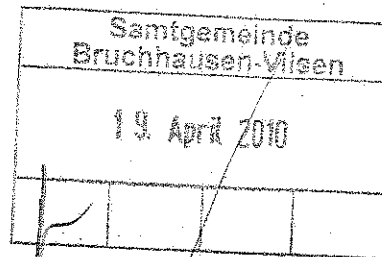
Mit freundlichen Grüßen

S. Premel

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Abteilung Wasserverteilung und Vertrieb
Gesprächspartner: Frau Scharbatke
Durchwahl Tel.: 05121 404-123
Durchwahl Fax: 05121 404-220
scharbatke@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WV scha-mz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

09.04.2010

Unser Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):

HWW 170/2010

Datum

15.04.2010

Wassertransportleitung Söse-Nord

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ -1. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. S 4 Abs. 1 BauGB

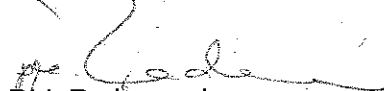
Sehr geehrte Damen und Herren,

entlang des von Ihrer Änderung des Bebauungsplans betroffenen Gebiets verläuft unsere o. a. Leitung. Die Wassertransportleitung Söse-Nord, Nennweite 575 mm, ist durch einen Rahmenvertrag gesichert. Oberhalb der Wassertransportleitung liegen betriebseigene Steuer- und Fernmeldekabel.

Sollten Baumaßnahmen an der B6 erforderlich werden, bitten wir Sie, uns wieder anzuschreiben, damit wir Ihnen die notwendigen Randbedingungen mitteilen können.

Anbei senden wir Ihnen einen Übersichtsplan mit der Eintragung unserer Leitung.

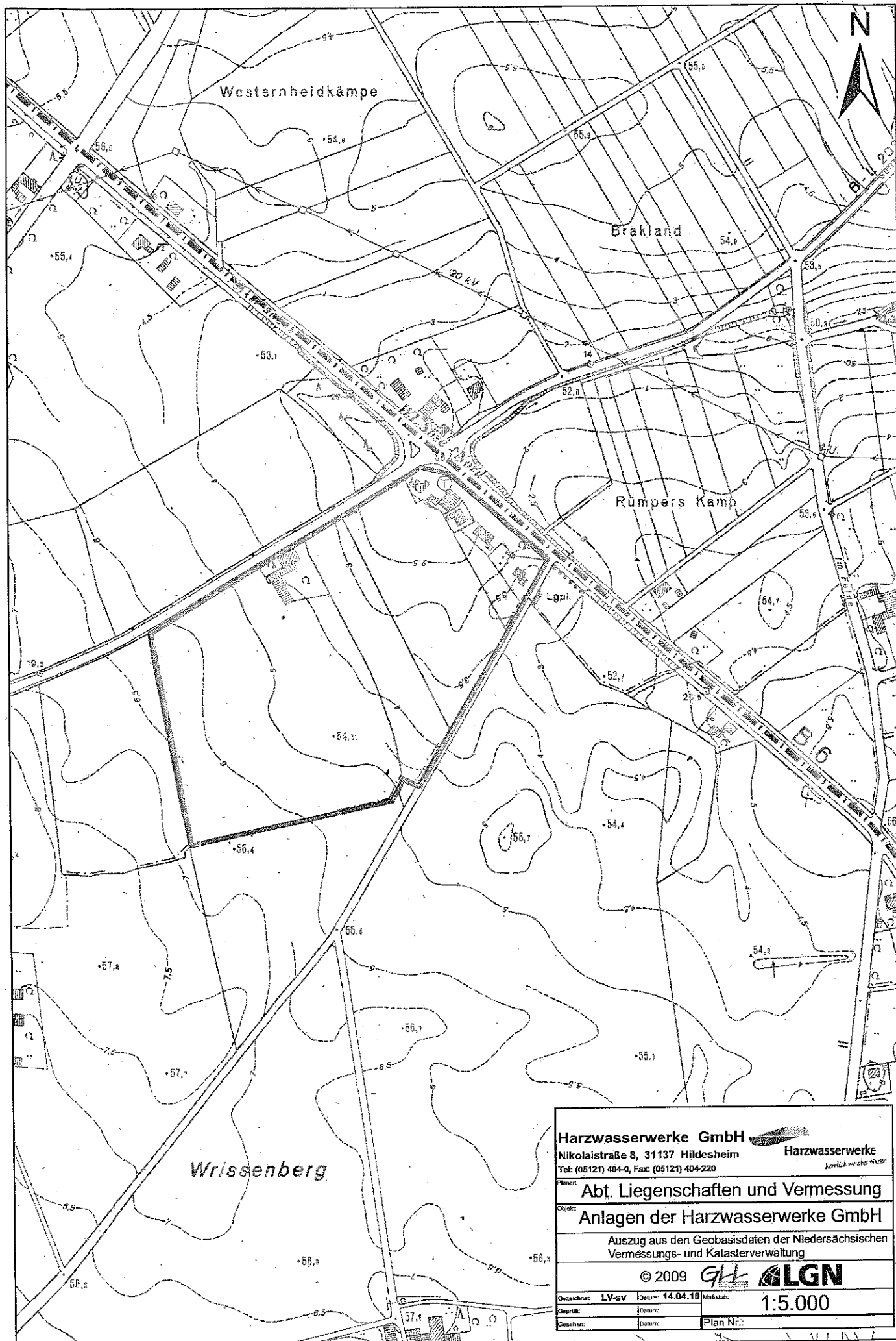
Mit freundlichen Grüßen
Harzwasserwerke GmbH


Dirk Radermacher


Manfred Uhlhorn

Anlagen

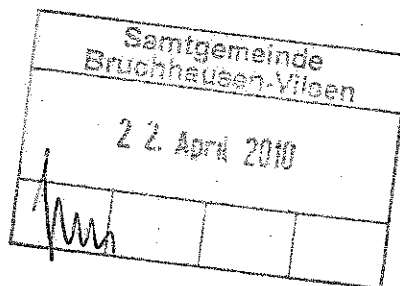
Übersichtsplan



Harzwasserwerke GmbH		
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim		Harzwasserwerke
Tel: (05121) 404-0, Fax: (05121) 404-220		<i>berblickt mehrere Werke</i>
Planer:		
Abt. Liegenschaften und Vermessung		
Objekt:		
Anlagen der Harzwasserwerke GmbH		
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung		
© 2009  		
Gezeichnet: LV-SV	Datum: 14.04.10	Maßstab: 1:5.000
Geprüft:	Eingereicht:	
Gesehen:	Datum:	Plan Nr.:

EWENETZ GmbH · Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 · 27731 Delmenhorst

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



*Olwe Bornmann y.h.
p.26/4*

*festgesetztes Leitungsprofil
es angepasst werden*

Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWENETZ	Durchwahl	E-Mail
20.04.2010	FB 4/Ma	Reinhard von Brackel/Re	04221 914-278	reinhard.vonbrackel@ewe.de

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben keine Einwände, weisen jedoch darauf hin, dass sich im dortigen Gebiet eine Erdgas-Mitteldruckleitung, wie im anliegenden Plan gekennzeichnet, zusammen mit einer Schmutzwasserleitung befindet. Diese Trasse darf nicht überbaut werden und im Bereich der Leitungstrasse dürfen keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden; außerdem ist das DVGW-Regelwerk GW 125 (Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen) zu beachten.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter unserer Bezirksmeisterei Syke,
Tel. 04242 5793-420.

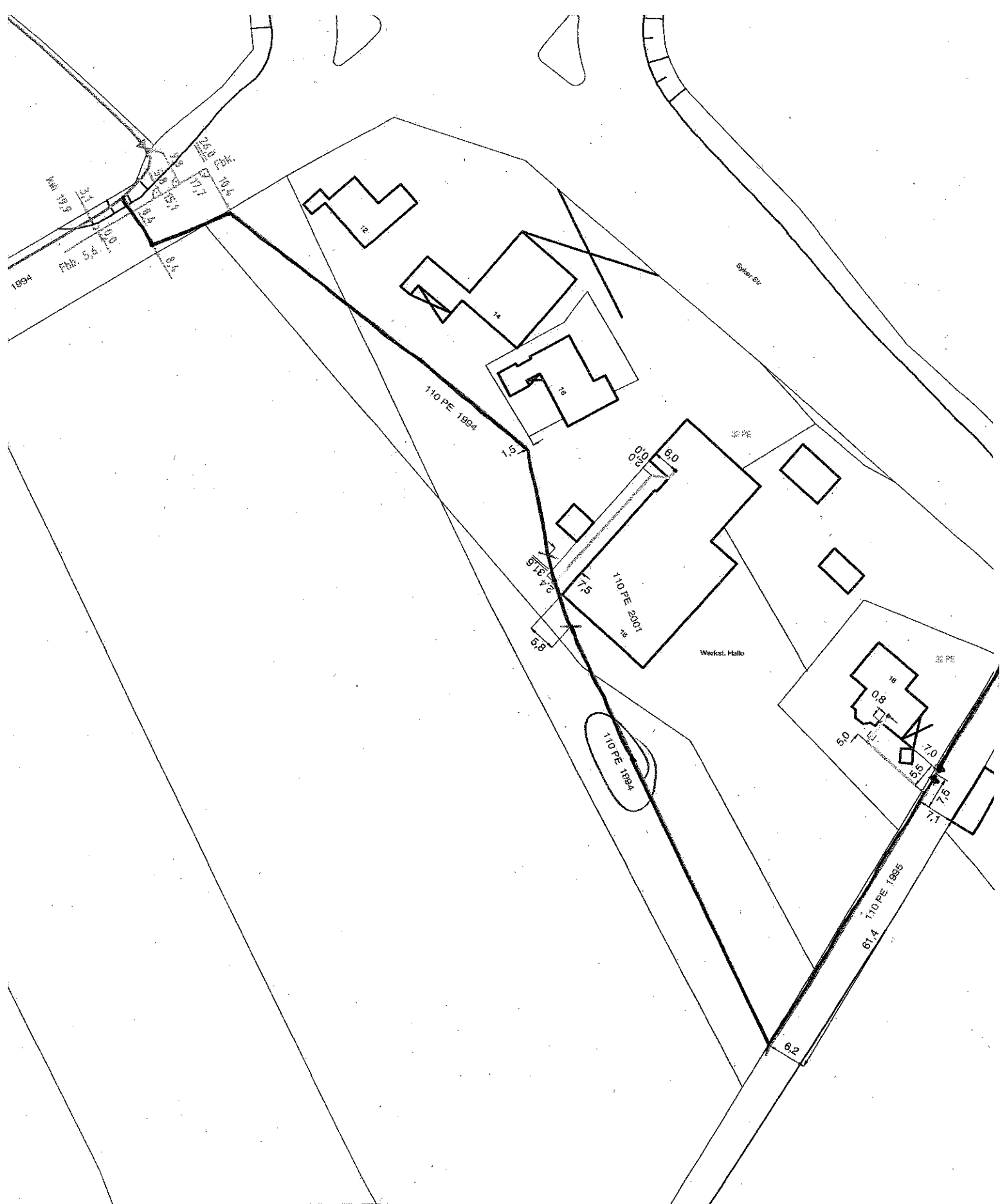
Mit freundlichen Grüßen

EWENETZ GmbH
Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst

[Signature]
i. A. Klaus-Helms

[Signature]
i. A. Reinhard von Brackel

Anlage
Plan Nr. 324589751C (Erdgas)



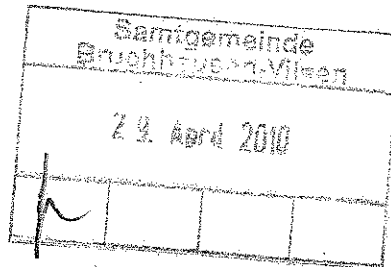
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen. User-Name: adostert	EWE NETZ Cuxhaven/Delmenhorst Planausschnitt/Plan-Nr. 324589751C Bruchhausen-Vilsen, Flecken Maßstab 1: 1000	GAS ND MD HD Datum: 14.04.2010
--	--	--



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Willy-Brandt-Platz 7 · 28215 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
Serviceauskunft: 0 1805 /826 826
(14 Ct./Min. a. d. dt. Festnetz, ggf.
abweichend aus den Mobilfunknetzen)

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (09.04.2010)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	28.04.2010

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen, dass Aussagen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind.

An dieser Stelle bitten wir zu ergänzen, dass auch die Linie 151 die Haltestelle Kreuzkrug bedient. Auch diese Linie ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

E. Behrmann

Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan4(16-56)1Änd.docx



Handwerkskammer
Hannover

Handwerkskammer Hannover
Wirtschaftsförderung · Postfach 25 27 · 30025 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
30. April 2010			

Wirtschaftsförderung

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Plangebiet hat u. a. die Torsten Heusmann GmbH, Kfz-Betrieb, Syker Str. 12-18 ihren Standort. Der Betrieb beschäftigt gegenwärtig als regionaler Arbeitgeber 18 Mitarbeiter/innen und besteht an diesem Standort seit mehr als 100 Jahren.

Arbeiten und Wohnen in engem räumlichen Zusammenhang sind für den Erfolg des Betriebes unabdingbar und so befinden sich im Plangebiet auch die Wohnhäuser der Betriebsinhaber des Kfz-Betriebes und des Imbisses sowie die Betriebsleiterwohnung des Imbissbetreibers.

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan werden die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen für Betriebsinhaber und -leiter nunmehr ausgeschlossen; dies vor dem Hintergrund möglicher Emissionen, die von dem geplanten Vorhaben ausgehen können. Der Seite 1 der Begründung zum Bebauungsplan (Punkt 1.3) ist zu entnehmen, dass davon auszugehen ist, dass die Wohnnutzungen kurz- bis mittelfristig aufgegeben wird.

Hierzu ist anzumerken, dass nicht angedacht ist die Wohnnutzung kurz- oder mittelfristig aufzugeben. Anstatt die Wohnnutzung nunmehr völlig auszuschließen, und damit letztlich sogar 18 Arbeitsplätze zu gefährden, hätte die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen schon die Bepanung mit einem Gewerbegebiet nur in enger Absprache mit der Heusmann GmbH vornehmen dürfen. Zudem ist es nicht nachvollziehbar vor dem Hintergrund eines geplanten Vorhabens die Existenz bestehender Betriebe zu gefährden.

28. April 2010

Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Unser Zeichen: Co

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Colberg
Tel 0511 3 48 59 - 42
Fax 0511 3 48 59 - 32

Colberg@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

info@hwk-hannover.de
www.hwk-hannover.de

Präsident:
Walter Heitmüller

Hauptgeschäftsführer:
Jans-Paul Ernsting

Hannoversche Volksbank
BLZ 251 900 01
Konto 13 405 800
IBAN DE 63 2519 0001 0013 4058 00
BIC (Swift-Code) VOHADE2HXXX

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto 865 770
IBAN DE 57 2505 0180 0000 8657 70
BIC (Swift-Code) SPKHDE2HXXX



Nach Auskunft von Herrn Heusmann handelt es sich bei dem neuen Gewerbebetrieb um eine 2 MW-Biogasanlage, die auch aus unserer Sicht nicht mit der vorhandenen Wohnnutzung (Betriebsleiterwohnungen im Gewerbegebiet) vereinbar ist. Einen Hinweis auf die Biogasanlage ist dem Bebauungsplan nicht zu entnehmen.

Wir betrachten den vorliegenden Bebauungsplan in seinen Auswirkungen für den Kfz-Betrieb Heusmann als Existenz gefährdend und einseitig zu Gunsten der geplanten Biogasanlage ausgerichtet. Im Interesse der Erhaltung der Standorte der Betriebe und im Hinblick auf die langfristige Sicherung der betrieblichen Existenzen halten wir es für erforderlich von dem Ausschluss der Betriebsinhaber- und Betriebsleiterwohnungen abzusehen und für die Ansiedlung der Biogasanlage, die mit erheblichem LKW-Verkehr verbunden ist, einen anderen Standort vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

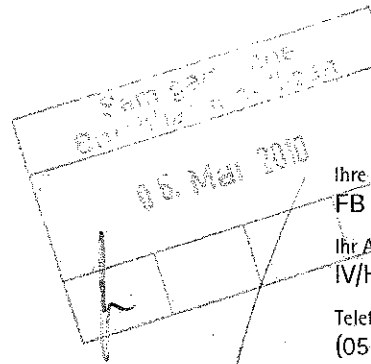
Rosemarie Colberg



Industrie- und Handelskammer
Hannover

IHK Hannover · Postfach 30 29 · 30030 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen.



Ihre Zeichen/Nachricht vom:
FB 4/Ma, 09.04.2010

Ihr Ansprechpartner:
IV/Herr Janßen

Telefon:
(05 11) 31 07-276

Telefax:
(05 11) 31 07-410

E-Mail:
janssen@hannover.ihk.de

30. April 2010

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken vor. Wir weisen aber auf folgende Punkte hin:

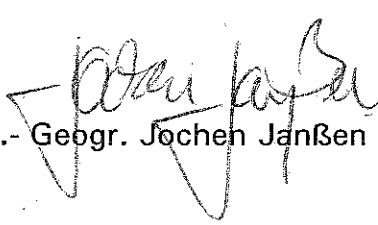
- Bei der geplanten Ansiedlung handelt es sich nach Auskunft der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen um eine Biogasanlage. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Projektes erscheint es im Rahmen der Bauleitplanung geboten, die Verträglichkeit des Vorhabens bezogen auf verkehrliche und emissionsbedingte Wirkungen gutachterlich zu prüfen und darzulegen.
- Mit Blick auf die im Plangebiet entlang der B 6 bereits bestehenden Gewerbebetriebe ist planungsrechtlich kritisch zu beurteilen, dass die bislang ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Betriebsleiter und Betriebsinhaber ausgeschlossen werden sollen.

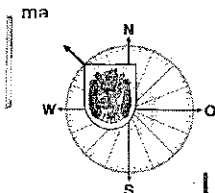
Die Rechtsprechung geht u.a. davon aus, dass für Betriebsleiter und Betriebsinhaber wegen ihrer engen Bindungen an ihrem Betrieb Wohnungen auf oder nahe dem Betriebsgrundstück im Gewerbegebiet auch dann zulässig sein können, wenn der Betrieb ihre ständige Einsatzbereitschaft nicht zwingend erfordert (vgl. Urteil des OVG NW v. 6.9.1993 – 11 A 1650/91 und

Urteil des Nds. OVG v. 25.5.1991 – 1 L 137/89). Vor diesem Hintergrund und um den Fortbestand der Betriebe nicht zu gefährden, halten wir es für erforderlich, die bereits im Gewerbegebiet GE2 ansässigen Betriebe, eng in den weiteren Planungsprozeß einzubinden und die betrieblichen Belange im Sinne der Standortsicherung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dipl.- Geogr. Jochen Janßen



Landkreis Diepholz

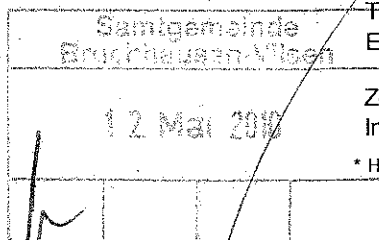
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung u.
Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Frau Marks

Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016

Telefon: 05441-976- 1418

Telefax: 05441-976- 1758

E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz.

Ihr Zeichen
FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

63 DH 00788/2010/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
10. Mai 2010/MA

Bauleitplanung der SG Bruchhausen-Vilsen Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 1. Änderung Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgende zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße UAB/UBB

Die Aussagen auf der Seite 8 im Kapitel 4.2.1 "Altlasten" der Begründung werden von der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde (UAB/UBB) zur Kenntnis genommen.

Die UAB/UBB empfiehlt dem Planungs- bzw. Vorhabensträger weiterhin betr. der im Planungsgebiet vorhandenen relevanten Gewerbebetriebe (insbesondere Tankstelle, Kfz-Werkstatt und Spedition) entsprechende Historische Recherchen und ggf. Untersuchungen durchzuführen, die belegen, dass von diesen Flächen keine Gefährdung ausgeht und somit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt bleiben.

An die sonstigen Belange der Umweltprüfung werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

Fachdienst Kreisentwicklung - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Bepflanzung zur Eingrünung des Gewerbegebiets sollte jedoch 4-zeilig (und nicht 2-zeilig) durchgeführt werden, dieses ist auch Standart bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Team Denkmalschutz

Aus dem Plangebiet sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. Grundsätzlich kann für das Planungsgebietes das Auftreten archäologischer Siedlungsspuren nicht ausgeschlossen werden, da diese Flächen bisher nur landwirtschaftlich genutzt wurden.

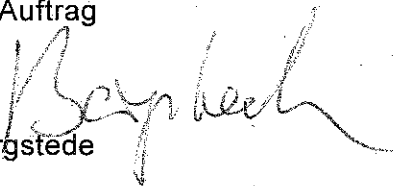
Aufgrund dessen werden zukünftige Erdarbeiten im Geltungsbereich des B-Planes einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen. Diese kann verweigert oder mit Auflagen erteilt werden. Mit folgenden Auflagen ist zu rechnen:

1. Der geplante Beginn der Erdarbeiten ist mindestens sechs Wochen vorher schriftlich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover anzuzeigen, damit eine Beobachtung der Erdarbeiten, vornehmlich der Erschließungsarbeiten, stattfinden kann. Die Anzeigepflicht bezieht sich auf evtl. Rodungsarbeiten, den Oberbodenabtrag und auf alle in den Unterboden reichende Erdarbeiten.
2. Der Oberbodenabtrag hat mit einem Hydraulikbagger mit zahnlosem, schwenkbarem Grabenlöffel nach Vorgaben der Archäologischen Denkmalpflege zu erfolgen.
3. Ungeachtet der vorstehenden Nebenbestimmungen gelten für alle Erdarbeiten die Bestimmungen des NDSchG hinsichtlich unerwarteter Funde (Melde- und Anzeigepflicht bei Bodenfunden gem. §14 NDSchG).

Die möglicherweise entstehenden Mehrkosten für Personal- und Maschineneinsatz können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Borgstede





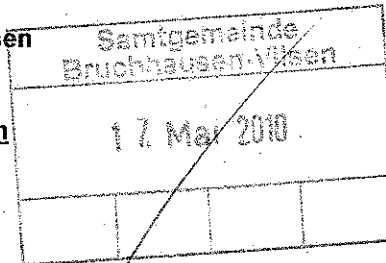
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Nienburg, Postfach 17 20, 31567 Nienburg



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeitet von:
Herrn Güttner

E-Mail: thomas.guettner@nlstbv-ni.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma; 9.4.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2-2111/21102-B 6/L 202

Durchwahl 606-175
Nienburg (Weser)
10. Mai 2010

*Bitte dort
die falsche
Information ablesen.*

Bauleitplanung des Flecken Bruchhausen-Vilsen;
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 1. Änderung;
hier: Stellungnahme nach Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Unterlagen zur o.g. Bebauungsplanänderung zur Kenntnis genommen.

Es ist nunmehr die Ansiedlung einer Biogasanlage mit eigener Zufahrtstraße und direkter Erschließung zur Landesstraße 202 in Abschnitt 70 bei Station 3313 (alt km 19,718) vorgesehen.

Dieser Einmündungsbereich ist durch seine geringe Entfernung von weniger als 80 m zum lichtsignal-regeltem Knotenpunkt B 6/L 202 verkehrlich als problematisch einzustufen und wird daher von mir abgelehnt.

Die äußere verkehrliche Erschließung der vorgesehenen Biogasanlage ist über eine Verlängerung der Planstraße B gemäß bestehenden Bebauungsplan bzw. wie bereits bei der Vorab-Beteiligung zu der ursprünglichen Bauleitplanung dargestellt, sicherzustellen.

Hierzu verweise ich auf die Stellungnahmen vom 5.1.2005, Az.: 4-41/21102-B 6/L 202 sowie vom 9.1.2006, Az.: 4-41/21102-B 6/L 202, die vom Grundsatz her weiterhin für die Änderung des Bebauungsplanes gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Thomsik)

Seite 1

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

Landkreis Diepholz

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56)

"Gewerbegebiet Kreuzkrug"

